



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 12.09.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/37

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.3-VGem2

Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 23.06.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

Verwaltungsgemeinschaft Iphofen

Landkreis Kitzingen

für das

Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von Art. 8 Abs. 2 VGemO und 40, 41 KommZG sowie Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen folgende

Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Iphofen, 31.08.2016

Klein

Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 19.08.2016 Nr. 32-9410.3-VGem2, die Nachtragshaushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Stellenplan liegen vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 05.09.2016